

Rechtstransformation in der
Europäischen Union

13

Fink | Müller-Graff | Oplustil | Roguski (Hrsg.)

Deutsch-polnische Rechtsgemeinschaft

Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa



Nomos

Rechtstransformation in der Europäischen Union

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff,

Prof. UJ Dr. hab. Jerzy Pisuliński und

Prof. Dr. Dagmar Kaiser

Band 13

Udo Fink | Peter-Christian Müller-Graff
Krzysztof Oplustil | Przemysław Roguski (Hrsg.)

Deutsch-polnische Rechtsgemeinschaft

Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7719-8 (Print)

ISBN 978-3-7489-2112-7 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Einführung	7
<i>Jerzy Pisuliński</i>	

Teil 1: Die Schule des deutschen Rechts an der Jagiellonen Universität Krakau und die deutsch-polnische Rechtsgemeinschaft

Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa	13
<i>Kazimierz Lankosz</i>	

Deutsch-polnische Rechtsgemeinschaft – Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa	17
<i>Peter-Christian Müller-Graff</i>	

Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa	27
<i>Stanisław Biernat</i>	

Die „Krakauer Schule“ und ihre Errungenschaften an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen Universität Krakau	31
<i>Tadeusz Włudyka</i>	

Teil 2: Verfassungsrechtliche Überlegungen

Das Erkennen gemeinsamer Werte	41
<i>Jerzy Stelmach</i>	

Gemeinsame Verfassungswerte, Rechtsstaatlichkeit und Verfassungstradition	45
<i>Matthias Cornils</i>	

Inhalt

Die Freiheit und der demokratische Rechtsstaat	59
<i>Dieter Dörr</i>	

Teil 3: Privat- und Wirtschaftsrecht im deutsch-polnischen Verhältnis

Impulse aus dem polnisch-deutschen Konzernrechtsdialog für die rechtliche Fundamentierung grenzüberschreitender Unternehmensgruppen im Binnenmarkt	79
<i>Peter Hommelhoff</i>	

Deutsche Einflüsse auf das polnische Gesellschaftsrecht – Ende einer Epoche?	87
<i>Krzysztof Oplustil</i>	

Der neue Wendepunkt im europäischen Verbraucherbegriff – ein weiterer Schritt zum Zerfall oder eine Rettung eines wichtigen juristischen Konzepts	105
<i>Fryderyk Zoll</i>	

Massenentlassungen im polnischen Arbeitsrecht	115
<i>Leszek Mitrus</i>	

Wirksamkeit ausländischer Vindikationslegate in Deutschland nach dem <i>Kubicka</i> -Urteil des EuGH	129
<i>Piotr Tereszkiewicz und Anna Wysocka-Bar</i>	

Die vorbereitete Liquidation – der sog. Pre-Pack im polnischen Insolvenzrecht mit besonderer Berücksichtigung des dinglichen Gläubigers	139
<i>Paweł Kuglarz</i>	

Einführung

Prof. dr hab. Jerzy Pisuliński
Jagiellonen-Universität Krakau

Die vorliegende Publikation stellt eine Sammlung von Abhandlungen und Vorträgen dar, die im Zusammenhang mit einem wissenschaftlichen Seminar stehen, welches im Juni 2018 aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Schule des deutschen Rechts an der Jagiellonen-Universität Krakau abgehalten wurde. Die Rechtsschule wie auch das postgraduierte Studium im polnischen Wirtschaftsrecht für deutsche Juristen (LL.M. *Polnisches Wirtschaftsrecht*) stellen ein wichtiges Element der sehr intensiven und langjährigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Recht und Verwaltung mit den Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz dar.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Krakauer Fachbereich für Recht und Verwaltung und den juristischen Fakultäten in Heidelberg und Mainz begann im Jahre 1997, als die Gründung einer gemeinsamen Schule des deutschen Rechts an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Krakau beschlossen wurde. Ihr langjähriger Leiter war Prof. Kazimierz Lankosz. Die Leitung wurde nunmehr an Prof. Krzysztof Oplustil – Absolvent des ersten Jahrgangs der Schule des deutschen Rechts – übergeben. Seit über 20 Jahren reisen Professoren und Dozenten aus beiden deutschen Partneruniversitäten nach Krakau und halten hier für polnische Studenten Vorlesungen im deutschen Recht. Neben den Vorlesungen nehmen die Studenten an Arbeitsgemeinschaften teil, die von polnischen Assistenten geführt werden und der Vertiefung des erlernten Wissens dienen. Die Absolventen der Schule des deutschen Rechts, nach anspruchsvollen Abschlussexamina, haben die Möglichkeit, Praktika bei namhaften deutschen Kanzleien und Wirtschaftsunternehmen zu absolvieren. Der oder die beste Absolvent/in hat zudem die Möglichkeit, ein Stipendium zur Promotion an der Universität Heidelberg (derzeit von der Gerta Scharffenorth Stiftung) zu erhalten. Von diesen Möglichkeiten haben bereits zahlreiche Absolventen Gebrauch gemacht. Viele Absolventen führen die Tradition der akademischen Zusammenarbeit auch als Angestellte der Krakauer Juristenfakultät fort.

Die Studenten der Schule des deutschen Rechts nehmen darüber hinaus an Konferenzen und Seminaren teil, die von den Partneruniversitäten und der Kiewer Mohyla-Akademie gemeinsam und abwechselnd in Deutschland, Polen und der Ukraine organisiert werden. Die Schule des deutschen Rechts organisiert darüber hinaus in Kiew eine Sommerschule des deutschen Rechts, an der Heidelberger, Mainzer und Krakauer Professoren und Dozenten teilnehmen.

Ein weiteres gemeinsames Projekt stellte das Europäische Graduiertenkolleg der Deutschen Forschungsgemeinschaft dar. Im Rahmen eines gemeinsamen Promotionsstudiums fanden zweimal jährlich Sachstandstagen der polnischen und deutschen Doktoranden und Betreuer statt, während derer die Doktoranden ihre Forschungsergebnisse präsentierten und die Möglichkeit zur Konsultation ihrer Arbeit mit polnischen und deutschen Professoren hatten. Das neun Jahre dauernde Programm (2002-2011) erlaubte es über 50 Personen an den Universitäten Heidelberg und Mainz und über 25 an der Universität Krakau den Doktorgrad zu erlangen. Es war ein einmaliges Programm von gemeinsamen Promotionsstudien dieser Art im Bereich der Rechtswissenschaften, welches von einer polnischen Hochschule in Zusammenarbeit mit deutschen Partnern angeboten wurde.

Im Jahre 2007 wurde an dem Fachbereich für Recht und Verwaltung der Jagiellonen Universität Krakau ein Postgraduiertenstudiengang im Bereich des polnischen Wirtschaftsrechts eingeführt. Die Teilnehmer dieses Studiengangs besuchen über einen Zeitraum von vier Monaten Vorlesungen zum polnischen öffentlichen und Wirtschaftsrecht, die in deutscher Sprache gehalten werden. Sie nehmen auch an einem Intensivkurs der polnischen Sprache teil. Nach dem Ende der Vorlesungen haben sie die Möglichkeit, Praktiken in polnischen Kanzleien und Wirtschaftsunternehmen zu absolvieren – oft in solchen, die von Absolventen dieses Programms gegründet oder geleitet werden. Im weiteren Semester nehmen sie an einem Sachstandsseminar teil und bereiten eine Abschlussarbeit unter Aufsicht polnischer Professoren vor.

Die Schule des deutschen Rechts sowie der Postgraduiertenstudiengang im polnischen Wirtschaftsrecht werden seit ihrer Gründung vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanziell und organisatorisch maßgeblich unterstützt. Zudem verleiht das polnische Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen den deutschen Teilnehmern des Postgraduiertenstudiengangs Stipendien für ihren Aufenthalt in Polen.

Dank der Zusammenarbeit mit den Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstanden zwischen den Mitarbeitern, Studenten und Wissen-

schaftlern der Jagiellonen-Universität und der deutschen Partneruniversitäten sehr enge und freundschaftliche Beziehungen. Sie führten zu gemeinsamen Forschungsprojekten, Konferenzen und wissenschaftlichen Seminaren. Trotz unterschiedlicher – nicht immer einfacher – politischer Beziehungen zwischen Deutschland und Polen gelang es uns, ein starkes Fundament für die didaktische und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den führenden Universitäten beider Länder zu schaffen, die auch dem besseren Kennenlernen und Verstehen zwischen unseren beiden Völkern dient.

Krakau, den 19. Februar 2019

Teil 1:
Die Schule des deutschen Rechts
an der Jagiellonen Universität Krakau und
die deutsch-polnische Rechtsgemeinschaft

Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa

*dr hab. dr h.c. Kazimierz Lankosz, prof. UJ
Jagiellonen-Universität Krakau*

Wenn ich auf dem Krakauer Marktplatz spazieren gehe, sehe ich oft die am Eingang der Szewska-Straße eingemauerte Gedenktafel mit dem Datum 1 Mai 2004 – dem Datum des Beitritts Polens zur Europäischen Union – und ich erinnere mich an diesen Maiabend, an dem wir voller Enthusiasmus und Optimismus dieses historische Ereignis feierten.¹ Professoren und Assistenten, Studenten und Mitarbeiter der Schule des deutschen Rechts haben dieses Ereignis gemeinsam mit vielen Tausend Polen, aber auch Ausländern, nicht nur aus Europa, erlebt. Ich habe mich damals unter Freunden gefühlt – Menschen, die gemeinsam die Verwirklichung des Traums von einem geeinten Europa feierten. Dies war ein krönender Moment für die Anstrengungen vieler Menschen aus vielen Ländern, darunter Deutschen und Polen.

In solchen Situationen denke ich an die ersten Kontakte, Gespräche und Besprechungen über die Umsetzung des gemeinsamen Projekts der drei Universitäten Heidelberg, Mainz und Krakau zurück.

Die Idee, an der Jagiellonen-Universität Krakau eine Schule des deutschen Rechts zu gründen, entstand während der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Johannes Gutenberg-Universität Mainz an Prof. Andrzej Zoll, zu dieser Zeit Präsident des polnischen Verfassungsgerichts. Er war es, der mich als Direktor vorschlug und die Kontakte vermittelte, die zur Aufnahme erster organisatorischer Arbeiten führten. Ich erinnere mich, dass, als ich nach einigen Wochen die ersten, noch inoffiziellen Gespräche mit Prof. Horst Konzen über die Perspektiven dieses Projekts aufnahm, er mich fragte, ob ich in dieser Sache Optimist oder Pessimist sei; ob dieses gemeinsame Projekt überhaupt Erfolgsaussichten hat, denn wir hatten praktisch keine Erfahrung in dieser Art von Initiativen. Ich muss gestehen, dass ich eher pessimistisch davon ausgegangen bin, dass das Projekt

1 Text des Vortrags des *Verf.* auf der Jubiläumsfeier anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Schule des Deutschen Rechts der Jagiellonen Universität Krakau am 9. und 10.6.2017 in Krakau.

vielleicht drei Jahre laufen wird. Prof. Konzen dachte längerfristig und betrachtete sich als Realisten.

Ich will nicht verhehlen, dass ich meine Meinung sehr schnell änderte: nicht nur unter dem Einfluss der realistischen Einstellung von Prof. Konzen, aber vor allem wegen des Optimismus und des enormen Engagements anderer Professoren wie Prof. Hommelhoff, Prof. Müller-Graff, Prof. Mußgnug und vieler anderer Fakultätsratsmitglieder sowie Assistenten und Mitarbeiter aus Heidelberg, Mainz und Krakau.

Ich überlege, wen ich um seiner/ihrer Verdienste für dieses Projekt wegen besonders erwähnen sollte. Es wären Dutzende, vielleicht sogar an die hundert Personen. Erlauben sie mir, dass ich nicht allen namentlich danken werde, nicht nur wegen der begrenzten Redezeit.

Wichtig ist, dass der Erfolg dieses Projekts das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit und des Engagements vieler Deutscher und Polen war. Wir waren in der Überzeugung vereint, dass wir als Europäer gemeinsame Werte hochhalten und wenigstens in begrenztem Umfang dazu beitragen können, Barrieren von Vorurteilen abzubauen, indem wir die gegenseitigen Kulturen und Rechtssysteme besser kennenlernen. Dies ist uns gelungen. Wir hatten die Gelegenheit, nicht nur verschiedene Rechtsnormen und -systeme näher kennenzulernen, aber auch – was mich besonders freut – enge freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen.

Unter den Hörern der Rechtsschule sind Freundschaften entstanden, die manchmal sogar zu Ehen führten. Dies alles näherte den Boden für fruchtbare wissenschaftliche Kontakte, vor allem im Rahmen des Europäischen Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ein Absolvent des ersten Jahrgangs der Rechtsschule wurde bereits Professor und übernahm die Leitung des Projekts [Prof. Dr. Krzysztof Oplustil – Anm. d. Hrsg.].

Die Kontakte, welche im Rahmen der Schule des deutschen Rechts geknüpft wurden, trugen in verschiedener Weise und Form Früchte. Es entstanden das besagte Europäische Graduiertenkolleg, die Schule des Polnischen Rechts an der Jagiellonen-Universität für deutsche Studenten. Es wurde eine Zusammenarbeit mit der Kiewer Mohyla-Akademie aufgenommen. Nach dem Beispiel der Schule des deutschen Rechts wurden ähnliche Rechtsschulen gegründet: für amerikanisches, französisches, österreichisches, ukrainisches und zuletzt sogar slowakisches Recht. Die Bibliothekssammlung der Jagiellonen-Universität wuchs in beträchtlicher Weise. Die im Rahmen dieser Projekte organisierten Konferenzen, Seminare und Workshops ergänzten und bereicherten die von hervorragenden Juristen – Professoren und Praktikern – gehaltenen Vorlesungen.

Ich bin davon überzeugt, dass uns dies alles gelungen ist, weil wir uns nach denselben Werten gerichtet haben, auf denen die Europäische Union gegründet ist: Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, darunter auch Rechte von Minderheiten. Dies sind universelle Werte und sie sollten nicht auf unterschiedliche Weise interpretiert werden.

Die Schule des deutschen Rechts, die vor 20 Jahren gegründet wurde, war Ausdruck der Bestrebung von Polen und Deutschen, ein gemeinsames, geeintes Europa aufzubauen. In der damaligen Zeit schien es, dass nach dem Fall der Berliner Mauer und der Systemtransformation in Europa eine durch nichts gestörte Stabilisierung in verschiedenen Bereichen möglich sein wird. Die Ereignisse der letzten Jahre in Europa und außerhalb seiner Grenzen stellen diese optimistische Einschätzung von vor zwanzig Jahren in Frage. Europa, die Europäische Union und die neue Weltlage, die immer deutlicher den Charakter einer multi- und nicht nur bipolaren Welt hat, schaffen neue bedeutende Herausforderungen. Wir sind in der Lage, diese Herausforderungen zu benennen, aber wir suchen noch nach den richtigen Lösungen. Dies hat eine erhebliche Bedeutung für Europa, die Europäische Union, ihre Bürger und namentlich auch für Deutsche und Polen.

In den kommenden Monaten werden höchstwahrscheinlich neue Grundsteine für die zukünftige Entwicklung von Europa, von der Europäischen Union gelegt. Dies bleibt nicht ohne Einfluss auf das Weltgeschehen. Gespräche darüber laufen bereits. Ich hoffe, dass die benannten Werte weiterhin Grundlage der Reformen sein werden. Dass die Politiker sich an den Stimmen der Bürger orientieren werden und dass die Bürger den von Politikern vorgebrachten Argumenten Gehör schenken werden. Nur so, durch gemeinsame und solidarische Handlungen, können wir das gemeinsame Ziel, ein einiges Europa zu schaffen, weiter verfolgen.

Wir begehen heute den zwanzigsten Jahrestag der Gründung der Schule des deutschen Rechts an der Jagiellonen-Universität Krakau. Wir sprechen über die Erfolge dieses Projekts, aber nach zwanzig Jahren muss die Rechtsschule für sich eine geeignete Formel in dem sich ändernden Europa finden. Betrachten wir diesen Tag daher als das Öffnen eines neuen Kapitels einer Erfolgsgeschichte.

Deutsch-polnische Rechtsgemeinschaft – Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa

*Prof. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
Universität Heidelberg*

„Deutsch-Polnische Rechtsgemeinschaft, gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa“ ist als Titel dieser Jubiläumsfeier anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Schule des Deutschen Rechts an der Jagiellonen Universität Krakau¹ eine dreigeteilte These, aber noch keine wissenschaftliche Frage. Da indes nach einem trefflichen Wort von *Ernst Bloch* nichts als Antwort wirkt, was nicht gefragt ist, ist die These in eine Frage zu verwandeln, nämlich in die Frage, ob sie in ihren drei Teilen zutrifft: Gibt es eine Deutsch-Polnische Rechtsgemeinschaft? (I) Besteht sie gemeinsam in Europa? (II) Und wirkt sie gemeinsam für Europa? (III)

I. Deutsch-Polnische Rechtsgemeinschaft?

Die erste Frage richtet sich darauf, ob sich eine spezifisch Deutsch-Polnische Rechtsgemeinschaft identifizieren lässt. Sie ist nicht beantwortbar, ohne sich über den Begriff einer Rechtsgemeinschaft Rechenschaft zu geben. Er lässt sich unterschiedlich konnotieren, insbesondere in drei Dimensionen: der rechtspositiven, der rechtsrezeptiven und der rechtsrealen.

1. Die rechtspositive Dimension

Rechtsgemeinschaft findet ihren stärksten Ausdruck in der Gemeinschaft geltenden, also *positiven* Rechts. Sie muss keineswegs umfassend sein. So leben etwa die Bevölkerungen Bayerns und Mecklenburg-Vorpommerns in der positiv-rechtlichen Gemeinschaft des Bundesrechts und des Europä-

¹ Text des Vortrags des *Verf.* auf der Jubiläumsfeier anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Schule des Deutschen Rechts der Jagiellonen Universität Krakau am 9. und 10.6.2017 in Krakau. Er ist unter III. 2. a. um jüngste Judikate des EuGH erweitert.